

Freitagsgebet als Lehrer

Beitrag von „RosaLaune“ vom 23. Oktober 2025 10:52

[Zitat von Jacques Kibim](#)

Bin auch in BW ☐ Naja, betrachtet auf mein Leben und angesichts der Tatsache, dass die von [RosaLaune](#) zitierte Weimarer Reichsverfassung im Jahre 1919 gültig wurde, ist das Jahr 2009 noch nicht so lange her! Erst dann wurde nämlich „Gott“ beim Eidsamt im Bundesbeamtengesetz optional! Wurde dann für die Landesbeamten so übernommen.

LG

J. Kibim

Die Artikel 139 sowie 141 bis 146 der WRV wurden vor allem durch Artikel 140 GG 1949 wieder gültig.

Ich habe jetzt mal ins Bundesbeamtengesetz in der Fassung von 1999 geschaut. Da heißt es im § 58:

Zitat

- (1) Der Beamte hat folgenden Diensteid zu leisten: „Ich schwöre, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und alle in der Bundesrepublik geltenden Gesetze zu wahren und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen, so wahr mir Gott helfe.“
- (2) Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden.

Edit: [Selbst in der Fassung von 1953 steht es so.](#)